

RS Vwgh 1997/2/25 92/14/0039

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.1997

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21 Abs1;

BAO §22;

BAO §23;

Rechtssatz

Eine Stundung des auszahlenden Arbeitslohnes durch den Arbeitnehmer vom Beginn des "Dienstverhältnisses" an und auf unbestimmte Zeit (hier ein jahrelanges Unterbleiben von Lohnzahlungen) hält einem Fremdvergleich nicht stand.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1992140039.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at